

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Dr. Bösch, Hoyos-Trauttmansdorff
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schaffung eines Streitkräfteentwicklungsgesetzes**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 30, Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 1805/A(E) der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausstattung von Gebäuden des Bundesheers mit Photovoltaik-Anlagen (1399 d.B.), in der 149. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 24. März 2022

Die Gefahr eines Blackouts war schon in den letzten Jahren in Europa im Steigen begriffen, einer der Gründe für die Sicherheitsinseln des Bundesheeres. Der Ukraine-Krieg, der Europa komplett überrascht hat, steigert diese Gefahr enorm. Alle EU-Staaten hätten eine derartige Entwicklung in Europa nicht mehr für möglich gehalten.

Der Parlamentskorrespondenz Nr. 273 vom 15.03.2022 war zu entnehmen, dass Bundesministerin Tanner auch 1 % des BIP als Budget möchte:

„Die durch die Krise in der Ukraine ausgelösten und veränderten sicherheitspolitischen Herausforderungen standen heute im Mittelpunkt der Debatten im Landesverteidigungsausschuss. Nach dem Angriff Russlands seien viele Neubeurteilungen notwendig geworden, erklärte Verteidigungsministerin Klaudia Tanner im Rahmen der Debatte zur EU-Jahresvorschau des Verteidigungsressorts. Tanner bekräftigte ihr Ziel, das Verteidigungsbudget auf 1% des Bruttoinlandsproduktes anzuheben. Abgeordnete aller Fraktionen pflichteten der Notwendigkeit einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets bei.“

Auch wenn von der ÖVP gerne ins Treffen geführt wird, dass wir jetzt das höchste Budget aller Zeiten für das Militär haben, ist das Bundesheer weit weg davon, seine von der Bundes-Verfassung vorgegebene Aufgabe, die militärische Landesverteidigung, auch nur in Ansätzen erfüllen zu können.

Die problematische finanzielle Ist-Situation hat zum einen der Generalstab in seiner Broschüre „Effektive Landesverteidigung! – Ein Appell“ und zum anderen der Bericht „Unser Heer 2030“ ganz klar dargestellt.

Das Bundesheer als die bewaffnete Macht der Republik Österreich bedarf zum Zweck der Wiederherstellung der Fähigkeit der militärischen Landesverteidigung gemäß Art. 79 B-VG eine langfristige finanzielle Planungssicherheit von zehn Jahren.

Diese langfristige Planungssicherheit kann es nur geben, wenn das Budget in entsprechendem Umfang für mehrere Jahre über Gesetzgebungsperioden und Regierungswechsel hinaus gesichert ist. Diese Sicherheit soll mit einem Streitkräfteentwicklungsgesetz erreicht werden.

Eine langfristige budgetäre Sicherheit sorgt dafür, dass das Bundesheer seinen verfassungsmäßigen Auftrag, die militärische Landesverteidigung und damit die Sicherheit Österreichs, wieder erfüllen kann.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellst möglich einen Entwurf zu einem Streitkräfteentwicklungsgesetz mit klar festgelegten Budgetzahlen und einem Zeitrahmen von zehn Jahren, damit das Österreichische Bundesheer eine langfristige budgetäre Planungssicherheit hat, vorzulegen.“



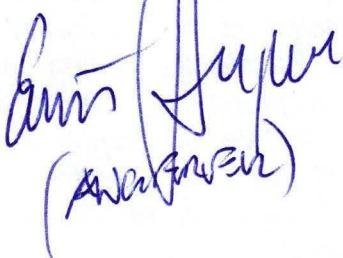
(BÖSCH)



(HOYER)



(REINDL)



(AUER)



(KÄSSINGER)

